



1.Vorstand: Peter Füssl	Tel.: 08741/1487
2.Vorstand: Raimund Scussel	Tel.: 08703/91622
Internet: www.mfg-vilsbiburg.de	



Vilsbiburg/Vilssöhl 8.3.2021

Betriebsauflagen für den Modellflugplatz Vilsbiburg/Vilssöhl aufgrund Corona

Es gibt neue Regelungen bzgl. der Corona Pandemie.

Diese sind so gestaltet, dass sie ein flexibles Reagieren auf die aktuelle Situation erlauben. Sie können sich tagesaktuell ändern.

Generelle Vorgaben für die Anzahl von Personen und Maskenpflicht auf dem Modellflugplatz Vilsbiburg/Vilssöhl sind deswegen nicht mehr möglich.

Jeder der den Modellflugplatz benutzt muss sich vor dem Betreten des Modellflugplatz, eigenverantwortlich über die aktuellen Regelungen erkundigen und diese auch zwingend einhalten.

Flugbetrieb am Modellflugplatz ist unter Auflagen gestattet.

Ebenso sind Pflege- und Instandhaltungsarbeiten unter Auflagen gestattet.

Folgende Auflagen sind strikt einzuhalten und gelten bis auf weiteres:

1. Der Zutritt zum Modellflugplatz ist nur zum Zwecke etwaiger Arbeiten oder Flugbetrieb gestattet.
2. Wer sich bzgl. der Corona-Symptome nicht gesund fühlt oder infiziert ist, darf den Modellflugplatz nicht betreten.
3. Die Zeit auf dem Modellflugplatz ist auf das notwendige Minimum zu begrenzen.
4. Begrenzung der Gruppengröße ist eigenverantwortlich nach den aktuellen Regeln einzuhalten.
5. Maskenpflicht ist eigenverantwortlich nach den aktuellen Regeln einzuhalten. FFP2 Maske wird aber empfohlen.
6. Personen müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. Gruppen haben einen Abstand von mindestens 10 Metern einzuhalten.
7. Jeder Anwesende hat sich in die ausgelegte Liste einzutragen. Zusätzlich ist das Flugbuch zu führen. Beides befindet sich im grauen Schrank am Schutzzaun.
8. Gemeinsam genutzte Gegenstände sind bei Übergabe zu desinfizieren. Für Desinfektionsmittel ist eigenverantwortlich selbst zu sorgen.
9. Der Terrassenbereich, der Grill, die Toiletten werden nicht in Betrieb genommen.
10. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist nur zum „Herausholen“ und „Hineinbringen“ von Gegenständen erlaubt. Ansonsten ist der Aufenthalt in den Hütten verboten.
11. Es gibt keine Versorgung mit Essen und Getränken.
12. Die Flugbetriebsordnung bleibt entsprechend gültig.
13. Angelehnt an die Flugbetriebsordnung bzgl. Flugleiter, ist das jeweils erste am Modellflugplatz eintreffende Mitglied, für die Einhaltung und Umsetzung dieser Anordnung verantwortlich.

Peter Füssl

1.Vorsitzender

Modellfluggruppe Vilsbiburg e.V.



1.Vorstand: Peter Füssl Tel.: 08741/1487
 2.Vorstand: Raimund Scussel Tel.: 08703/91622
 Internet: www.mfg-vilsbiburg.de

Auszug aus der Information der Bundesregierung vom 5.3.2021

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten	Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/ botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation) Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außen-gastronomie Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

Was bedeutet das für den Betrieb auf dem Modellflugplatz:

- 1) Ab Montag 8.3.2021 wird der Modellflugplatz geöffnet.
 Wenn der Inzidenzwert im Landkreis dann unter 50 ist, gelten max. 10 Personen in einer Gruppe.
 Wenn der Inzidenzwert dann zwischen 50 und 100 ist, müssen die Personen in einer Gruppe auf max. 5 Personen reduziert werden, diese dürfen aus max. zwei Haushalten kommen.
 Bei einem Inzidenzwert über 100 wird der Modellflugplatz geschlossen.
- 2) Ab frühestens 22.3.2021 wird die Beschränkung der Personen in einer Gruppe aufgehoben, wenn dann der Inzidenzwert unter 100 ist.
 Bei einem Inzidenzwert über 100 wird der Modellflugplatz geschlossen.
- 3) Die Regelungen ab frühestens 5.4.2021 ergeben keine Änderungen gegenüber 2).

Alles Weitere regeln die Betriebsauflagen für den Modellflugplatz Vilsbiburg/Vilssöhl vom 8.3.2021.

Änderungen können auch tagesaktuell durch die Bundesregierung oder die bayrische Staatsregierung erfolgen. Jeder ist eigenverantwortlich, sich über die aktuelle Lage im Landkreis zu informieren und dementsprechend zu handeln.